

Haftungsrelevantes Verhalten bei Transportschäden

Transportschäden erkennen, behandeln und richtig abwickeln

Alle Artikel und Sendungen werden von uns beim Warenausgang geprüft und sorgfältig verpackt. Gleichwohl können in sehr seltenen Fällen Artikel einer Sendung beschädigt beim Empfänger ankommen oder sogar fehlen. Bitte prüfen Sie deshalb Ihre Lieferung ganz genau:

- **Ist der Karton ramponiert, gestaucht oder beschädigt?**
- **Ist die Anzahl der Packstücke laut den beiliegenden Papieren vollständig?**

Sollte offensichtlich Ware fehlen oder beschädigt sein, melden Sie den Sachverhalt bitte unverzüglich schriftlich per Fax an **+49 (0) 62 32.31 89-20** oder per E-Mail an **info@subgas.de** .

Wir klären dann mit Ihnen das weitere Verfahren.

Bitte senden Sie beschädigte Sendungen oder Artikel nicht ohne schriftliche Genehmigung der Städtler + Beck GmbH eigenmächtig zurück.

Es liegt insbesondere in Ihrem eigenen Interesse, die nachfolgend beschriebenen Verfahren unbedingt einzuhalten:

Der Empfänger hat die Prüfungspflicht!

Lieferung per Spedition

Die Städtler + Beck GmbH versendet Großgeräte mit Speditionen. Bei einem offenen Transportschaden ist es empfehlenswert, die Sendung in Gegenwart des liefernden Spediteurs auszupacken und auf dem Abliefernachweis bzw. Lieferschein den Schaden mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu vermerken und bescheinigen zu lassen. Außerdem muss das Kennzeichen des Lieferwagens notiert werden. Fotografien zur Beweissicherung sind hier sehr hilfreich, um den Schadensfall besser abwickeln zu können.

Lieferung per Paketdienst

Ist die Verpackung offensichtlich von außen beschädigt, so verweigern Sie bitte komplett die Annahme oder falls die Ware dringend benötigt wird, vermerken die Beschädigung unbedingt auf der Ausrollliste mit Datum und Uhrzeit. Bitte nehmen Sie sich in jedem Fall die Zeit und kontrollieren im Beisein des Auslieferungsfahrers die Sendung. Fehlmengen lassen Sie sich quittieren.

In allen Fällen gilt:

- Beschädigungen und Fehlmengen sind zu vermerken und müssen vom Fahrer quittiert werden
- Lassen Sie die Ware und die Verpackung auf jeden Fall unverändert
- Benutzen Sie die beschädigte Ware NICHT
- Melden Sie den Schaden an die Städtler + Beck GmbH wie unten beschrieben

Arten von Transportschäden

Offener Transportschaden

Ein offener Transportschaden liegt vor, wenn die äußere Verpackung offensichtlich gestaut, gerissen oder in sonstiger Art und Weise beschädigt ist.

Der offene Transportschaden ist unverzüglich schriftlich an die Städtler + Beck GmbH zu melden.

Bei bereits äußerlich erkennbaren Beschädigungen der Sendung ist zu empfehlen, die Lieferung im Beisein des Zustellers zu öffnen. Vergewissern Sie sich, dass kein verdeckter Transportschaden vorliegt. Prüfen Sie insbesondere, ob der Inhalt beschädigt ist oder fehlt.

Der Empfänger bestätigt mit seiner Unterschrift nicht nur die Übernahme der Ware, sondern auch den äußerlich ordnungsgemäßen Zustand der Versand- oder Transportverpackung ohne erkennbare Mängel. Deshalb lassen Sie auf jeden Fall vom Zusteller sofort ein Schadenprotokoll aufnehmen. Lassen Sie alle Schäden an der Verpackung sowie an gelieferten Artikeln genau beschreiben und lassen Sie alle fehlenden Artikel genau auflisten. Bewährt haben sich zur Beweissicherung Fotografien der beschädigten Artikel oder Sendungen. Andernfalls sind Schadensersatzansprüche aus Transportschäden ausgeschlossen. Alternativ können Sie natürlich die Annahme der Sendung wegen Beschädigung verweigern.

Verdeckter Transportschaden

Ein verdeckter Transportschaden liegt vor, wenn augenscheinlich die äußere Verpackung unbeschädigt, jedoch der Inhalt beschädigt ist. Der verdeckte Transportschaden ist innerhalb von 48 Stunden schriftlich an die Städtler + Beck GmbH zu melden.

Prüfen Sie die Ware sofort nach Erhalt. Ein versteckter Transportschaden liegt dann vor, wenn dieser erst nach Annahme der Sendung erkannt wird. Der Empfänger muss den Schaden innerhalb von 48 Stunden nach Übernahme der Ware per Fax an **+49 (0) 62 32.31 89-20** oder per E-Mail an **info@subgas.de** bei der Städtler + Beck GmbH melden. Dabei beschreibt der Empfänger den aufgetretenen Schaden möglichst exakt und bewahrt auf jeden Fall die Ware einschließlich der Umverpackung und Versandverpackung zur Prüfung des Transportschadens auf. Bewährt haben sich auch hier die Beweissicherung durch Fotografien der beschädigten Artikel oder Sendung.

Die Städtler + Beck GmbH wird sich dann umgehend mit dem Empfänger in Verbindung setzen um weitere Schritte zu veranlassen. Später entdeckte Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung beim Transport zurückzuführen sind, werden von den Versicherungen nicht mehr anerkannt und ersetzt. Das gleiche gilt bei fehlender Um- und Versandverpackung.

**Bitte unterlassen Sie es, die Sendung mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“ anzunehmen!
Dieser Vermerk ist gesetzlich unwirksam und hat im Schadensfall bei Versicherungen keine Relevanz.**

Transportschadenmeldung

Lieferdatum: _____ Uhrzeit: _____

Name des Empfängers: _____

Straße/Nr: _____

PLZ/Ort: _____

Lieferschein-/ Rechnungsnummer: _____

Name der Spedition: _____

Sendungsnummer: _____

Festgestellte Mängel:

Menge falsch (Teillieferung/Fehllieferung)

Collieanzahl falsch

Palettenanzahl falsch

Sonstiges: _____

Beschädigungen

Folie beschädigt

Verpackung beschädigt (Risse, Löcher, Dellen, eingedrückte Kanten)

Palette beschädigt

Sonstiges: _____

Name des Fahrers: _____ Name des Empfängers: _____

Kennzeichen: _____ Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen): _____

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Empfängers

Per Fax an +49 (0) 62 32.31 89-20 oder per E-Mail an info@subgas.de